



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Verwaltungsausschuss	29.06.2020	
Rat der Stadt Esens	06.07.2020	

Betreff:	Weisungsbeschluss zur Satzungsergänzung der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH; Bestimmung des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes
-----------------	---

Sachverhalt:

Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sind die Vertreter des Stadtrates in der Gesellschafterversammlung von Unternehmen an die Beschlüsse des Stadtrates gebunden. Diese Bindung bezieht sich auch auf die Beschlussfassung zu erforderlichen Änderungen der Satzung der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat darauf hingewiesen, dass es sich bei der GmbH um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB handelt, die keiner spezialgesetzlichen Prüfungspflicht unterliegt. Dazu schreibt § 158 Abs. 1 Satz 1 NKomVG für kleine Kapitalgesellschaften vor, dass die Kommune dafür zu sorgen hat, dass im Gesellschaftsvertrag die Durchführung einer Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften über die Jahresabschlüsse bei Eigenbetrieben vorgeschrieben und ein zuständiges Rechnungsprüfungsamt bestimmt wird. Der Gesellschaftsvertrag der Esens-Bensersiel GmbH enthält keine entsprechende Regelung. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht bittet das Rechnungsprüfungsamt, den Gesellschaftsvertrag entsprechend § 158 Abs. 1 Satz 1 NKomVG anzupassen.

Dazu müsste § 16 – Jahresabschluss - des Gesellschaftsvertrages wie im Beschlussvorschlag dargestellt ergänzt werden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftsprüfer der GmbH trotz fehlender Regelung im Gesellschaftsvertrag die GmbH bereits wie einen Eigenbetrieb geprüft haben.

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Vertreter werden für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung angewiesen, der Ergänzung des Gesellschaftsvertrages in § 16 – Jahresabschluss - in der nachstehenden Fassung zuzustimmen:

(6) Die Durchführung einer Jahresabschlussprüfung bestimmt sich nach den Vorschriften über die Jahresabschlüsse bei Eigenbetrieben; als zuständiges Rechnungsprüfungsamt wird das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund bestimmt.

Esens, den 20.06.2020		Abstimmungsergebnis:			
		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Hormann, Herwig)		Rat	Ja:	Nein:	Enth.: